



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Schulte  
Telefon: 02521 29-430

## Vorlage

zu TOP

2021/0086

öffentlich

### Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neubeckum

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
23.02.2021 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neubeckum wird dem Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“ e. V., Graf-Galen-Straße 20, 59269 Beckum übertragen.

#### Kosten/Folgekosten

##### Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 262.500 Euro (75 Plätze x 3.500 Euro = 262.500 Euro), die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

##### Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab Inbetriebnahme, voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

##### Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Jahr der Inbetriebnahme, voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag 3.500 Euro pro Platz gefördert. Von den 75 Plätzen sind 45 Plätze förderfähig.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 141.750 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 141.750 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt zu übernehmen ist – in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 15.750 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die Ausstattungskosten für die 30 nicht förderfähigen Plätze von bis zu 105.000 Euro sind von der Stadt zu tragen und unter dem Produktkonto 060701.781704 zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Entscheidung über die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Stadtteil Neubeckum erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

#### **Demografischer Wandel**

Die Bevölkerungsstruktur in Beckum ändert sich. Seit einigen Jahren steigen die Geburtenrate und damit die Kinderzahl. Hinzu kommen Zuzüge.

Durch den massiven Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in Beckum wurden in den letzten Jahren bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung und einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Aufgrund der steigenden Geburten und der verstärkten Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Kinder unter 3 Jahren ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die genannten Veränderungsprozesse werden durch die Verwaltung fortlaufend bei den Planungen zum Kinderbetreuungsangebotsbedarf berücksichtigt.

#### **Erläuterungen**

Im Stadtteil Neubeckum besteht ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Kinder ab 3 Jahren. Es werden zusätzlich zum Bestand 2 Gruppen benötigt. Die Ausbaumöglichkeiten bei den

vorhandenen Kindertageseinrichtungen sind erschöpft. Deshalb müssen an anderer Stelle eine neue Kindertageseinrichtung errichtet werden.

Gleichzeitig entspricht die Kindertageseinrichtung des „Die Grashüpfer“ e. V. an der Graf-Galen-Straße mit ihren 2 Gruppen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen. Der Träger hatte sich deshalb bereits an dem Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße beteiligt, ist aber dort nicht zum Zuge gekommen.

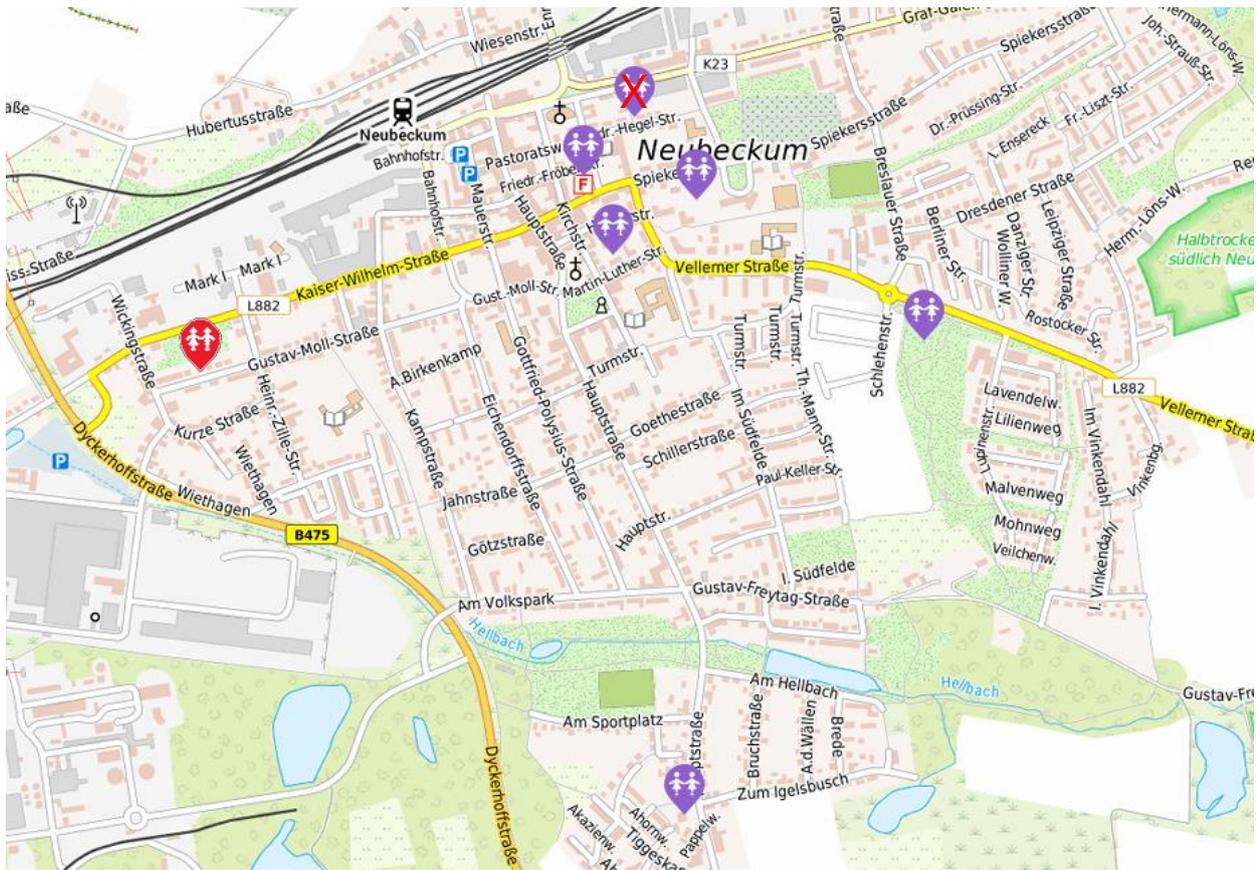
Die Verwaltung ist daher im Rahmen der Trägergespräche für die Bedarfsplanung auf den „Die Grashüpfer“ e. V. zugegangen und hat in ersten Gesprächen das Interesse an einer mit einem Standortwechsel verbundenen Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen erfragt.

Am 14.12.2020 ist die Interessenbekundung des „Die Grashüpfer“ e. V. eingegangen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Der „Die Grashüpfer“ e. V. ist eine seit viele Jahren erfolgreich in der Kindertagesbetreuung tätige Elterninitiative und ist auch in der Lage eine größere Kindertageseinrichtung zu betreiben.

Als Standort ist der westliche Teil der Kaiser-Wilhelm-Straße vorgesehen.

Dieser Standort (📍) verbessert die Versorgung mit Plätzen im bisher unterversorgten westlichen Bereich des Stadtteils Neubeckum und ist verkehrstechnisch gut gelegen.



Grafik: Geoportal Kreis Warendorf

Mit 4 Gruppen entspricht die Kindertageseinrichtung den ebenfalls im Stadtteil Neubeckum gelegenen Kindertageseinrichtungen „St. Joseph“ und „Schatzinsel“.

Durch die Entscheidung bleibt die Trägervielfalt gewahrt. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen der jeweiligen freien Träger bleibt unverändert.

Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung in im August 2024 zurechnen. Die Auswahl eines Bauträgers soll Ende 2022 erfolgen. Damit die räumliche und konzeptionelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtung optimal zwischen der Stadt Beckum, dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem Bauträger abgestimmt werden können, ist es erforderlich, den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung frühestmöglich festzulegen.

Die Entscheidung über den Bauträger obliegt den zuständigen politischen Gremien.

**Anlage(n):**

Anlage 1 – Interessenbekundung

Anlage 2 – Leitbild